

BEGRÜNDUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN MIT GRÜNORDNUNG DER GEMEINDE UNTERREIT

für das Baugebiet: Einharting - West I

Stand: 18.06.2004

umfassend Teilflächen der Grundstücke mit den Flur-Nr.: 122,124,125,127,129,151,152, und 270/1 Gmkg. Grünthal

Planverfasser: Architekturbüro
Johann Schmuck Dipl.-Ing. FH BDA
Herzogstr. 6
80803 München
Tel. 089/331801

A: BEGRÜNDUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN

1. Planungsrechtliche Voraussetzungen
 - 1.1. Der Bebauungsplan ist aus dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Unterreit entwickelt.
 - 1.2. Das Baugebiet wird im Flächennutzungsplan als Dorfgebiet ausgewiesen.
 - 1.3. Der Bebauungsplan dient folgenden Zielen und Zwecken:
Mit diesem Bebauungsplan soll die Rechtsgrundlage und die städtebauliche Ordnung für den im Plan begrenzten Geltungsbereich geschaffen werden. Der dringende Wohnraumbedarf kann durch diese Baugebietsausweisung kurzfristig gemindert werden.
2. Lage, Größe und Beschaffenheit des Baugebietes
 - 2.1. Das Planungsgebiet grenzt unmittelbar nordöstlich an den Ortsteil Einharting an. Das Gesamtgebiet hat eine Größe von ca. 1,7 ha.
 - 2.2. Die Entfernung des Baugebietes zu folgenden Anlagen und Einrichtungen, soweit diese nicht im Bereich des Bebauungsplanes liegen, beträgt:

Omnibushaltestelle	ca. 200 m
Kirche Grünthal	ca. 500 m
Versorgungsläden	ca. 2000 m
Landgasthof	ca. 100 m
 - 2.3. Das Gelände fällt nach Westen um ca. 2,5 m, der Grundwasserspiegel ist nicht bekannt, dürfte jedoch weit unter Gelände sein und für die Bebauung keine Probleme ergeben.
 - 2.4. Es ist kein Baumbestand vorhanden.

3. Geplante bauliche Nutzung

3.1. Die Art der baulichen Nutzung wird im Bebauungsplan wie folgt festgesetzt:

Art der Nutzung n. BauNVO	Bruttofläche	Fl-Nr.
Dorfgebiet	ca. 1,7 ha	122,124,125,127, 129,151,152,153

3.2. Im Baugebiet sind vorgesehen:

12 EFH (E + 1) mit	ca. 12 Wo. - 24 Wo.
2 DH (E + 1) mit	ca. 4 Wo. - 8 Wo.
Gesamt	ca. 16 Wo. - 32 Wo.

ca. 32 - 64 Garagen bzw. Stellplätze

3.3. Es ist damit zu rechnen, daß das Gebiet innerhalb von ca. 5 Jahren ab Inkrafttreten des Bebauungsplanes bebaut wird.
Bei durchschnittlicher Belegung von 3,2 Personen/Wohnung, werden dann ca. 50 - 100 Personen mit ca. 20 - 30 volksschulpflichtigen Kindern in dem Gebiet wohnen.

3.4. Flächenverhältnisse:

a) Netto-Bauland (Fläche Baugrundstücke inkl. priv. Ortsrandgrün)	ca. 12.229 qm (1)
Verkehrsfläche und -grün (neu u. bestand)	ca. 2.557 qm (2)
Ortsrandeingrünung (öffentl. u. priv. Grün)	ca. 2.429 qm (3)

somit umfaßt das Brutto-Bauland
(Summe 1 + 2 + 3) ca. 17.215 qm (4)

b) Von der Brutto-Baufläche (4) entfallen auf

das Netto-Bauland	ca. 71 %
Verkehrsfläche und Verkehrsgrün	ca. 15 %
Ortsrandeingrünung (öffentl. Grün)	ca. 14 %

c) Es ergibt sich eine

- Bruttowohnungsdichte von 9,3 - 18,6 Wohnungen je ha Brutto-Wohnbauland
- Nettowohnungsdichte von 13,1 - 26,2 Wohnungen je ha Netto-Wohnbauland

4. Bodenordnende Maßnahmen

Zur Verwirklichung des Bebauungsplanes und um zweckmäßig gestaltete Grundstücke sowie eine ordnungsgemäße Bebauung zu ermöglichen, ist eine Umlegung (§§ 45 ff. BauGB) bzw. eine Grenzregelung (§§ 80 ff. BauGB) voraussichtlich nicht erforderlich.

5. Erschließung, Finanzierung
 - 5.1. Das Baugebiet wird über die Verbindungsstraße von Grünthal nach Einharting erschlossen.
 - 5.2. Die im Bebauungsplan vorgesehene Erschließungs- bzw. Wohnstraßen werden in einem Abschnitt hergestellt.
 - 5.3. Erschließungsvoraussetzungen:
Die Gebäude sind vor Bezugsfertigkeit an die zentrale Wasserversorgungsanlage anzuschließen.
 - 5.4. Die Abwässer sind an die gemeindliche Abwasserbeseitigung anzuschließen.
(Kläranlage)
 - 5.5. Die Stromversorgung ist sichergestellt durch Anschluß an das vorhandene Versorgungsnetz der E.ON. Der Anschluß ist ab sofort möglich.
 - 5.6. Die Beseitigung der Abfälle ist sichergestellt durch die Müllabfuhr des Landkreises Mühldorf a. Inn.
 - 5.7. Die Erschließung erfolgt durch die Firma Bayerngrund.

6. Voraussichtliche Auswirkungen und Verwirklichung der Planung
 - 6.1. Es ist nicht zu erwarten, daß die Verwirklichung der Planung sich nachteilig auf die persönlichen Lebensumstände der in dem Gebiet wohnenden oder arbeitenden Menschen auswirken wird. Ein Sozialplan (§ 180 Abs. 2 BauGB) ist daher nicht erforderlich.
 - 6.2. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung gem. § 1a Abs. 2 Nr. 3 BauGB wird nicht durchgeführt, da die Schwellenwerte nicht erreicht werden.
 - 6.3. Zur Verwirklichung des Bebauungsplanes sollen alsbald folgende Maßnahmen getroffen werden:
 - a) öffentliche Auslegung und Anzeigeverfahren - Bebauungsplan
 - b) Projektierung der Erschließungsmaßnahmen.

7. Weitere Erläuterungen
 - 7.1. Das Baugebiet wurde bisher landwirtschaftlich genutzt. Altlasten sind der Gemeinde nicht bekannt.
 - 7.2. Die Erwerber bzw. Bebauer der Baugrundstücke haben die ortsübliche Landbewirtschaftung ohne Einschränkung zu dulden.

B: BEGRÜNDUNG ZUR GRÜNORDNUNG

1. Bestand

Topographie:

Das Grundstück wird derzeit landwirtschaftlich genutzt. das gesamte Gelände neigt sich mit gleichmäßigen Gefälle nach Westen um ca. 2,5 Höhenmeter. Östlich grenzt es direkt an den Ort Einharting an, im Norden an einen vorhandenen Löschweiher und im Westen an weiterhin landwirtschaftlich genutzte Grünflächen. Es sind derzeit keine schützenswerten Bereiche und auch kein Baumbestand vorhanden.

2. Bewertung des naturschutzfachlichen Eingriffs

a) Bestandsbewertung:

Kategorie 1a:

Die gesamte Fläche entspricht intensivem Grünland

b) Eingriffsbewertung:

Auf dem Gelände soll ein Baugebiet mit einer GRZ von unter 0,35 ausgewiesen werden. Es handelt sich um Einfamilienhäuser freistehend und Doppelhäuser. Die Erschließung ist parallel zu den Höhenlinien geplant und bindet damit optimal in das Gelände ein. Die neue Bebauung mit einer GRZ von unter 0,35 ist als niedriger bis mittlerer Eingriff in Naturhaushalt und Landschaft zu sehen.

Es werden umfangreiche Vermeidungsmaßnahmen getroffen, z.B.:

- Bündelung von Versorgungsleitungen und Wegen
- Ausbildung durchlässiger und extensiver Siedlungsränder
- Versickerung unverschmutzten Niederschlagswassers, wo möglich
- Verwendung versickerungsoffener Beläge, soweit möglich
- Möglichst optimale Anpassung des Baugebietes an die topographische Situation
- vorgeschriebene Fassadenbegrünung
- intensive Begrünung der neuen Siedlung

3. Ausgleichsbedarf

Festlegung der Kompensationsfaktoren:

a) Kategorie 1a mit intensivem Grünland 0,3

b) Ausgleichsbedarf

= Gesamtfläche - Straße Bestand
= 17.215 qm - 803 qm = 16.412 qm
x 0,3 = 4.924 qm

c) Nachweis

Der Nachweis der Ausgleichsflächen erfolgt zum Teil auf dem Grundstück und zwar als öffentliche Randeingrünung zum Ortsteil Einharting.

Die Ausgleichsflächen auf dem Grundstück sind grundsätzlich extensiv zu pflegen.

Die Ausgleichsflächen sind, soweit sie nicht in Gemeindebesitz sind, vor Baubeginn mit der Gemeinde z.B. durch einen städtebaulichen Vertrag gem. § 11 Abs. 1 Nr. 2 BauGB vertraglich zu sichern.

Die Ausgleichsflächen betragen somit wie im Lageplan dargestellt:

öffentliche Randeingrünung	2.429 qm
abzüglich Fußgängerweg	50 qm
abzüglich Spielplatz	<u>200 qm</u>

Ausgleichsfläche 2.179 qm

d.h. bei einem Ausgleichsflächenbedarf von Gesamt 4.924 qm verbleiben abzüglich 2.179 qm noch 2.745 qm

Diese Fläche wird von dem Ökokonto der Gemeinde abgebucht.

4. Kinderspielplatz

Im nördlichen Bereich der Ortsrandeingrünung wird ein öffentlicher Spielplatz für Kleinkinder angelegt. Daneben ist freies Spiel am Weiher und im Ortsrandgrün möglich.

Planverfasser
Bebauungsplan u. Grünordnung

Gemeinde

München, den

Unterreit, den ^{13. JULI 2004}

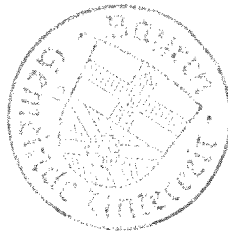
.....
Arch. Johann Schmuck

Forstmeier
.....
Forstmeier, 1. Bürgermeister

Diese Begründung wurde zusammen mit dem Entwurf des Bebauungsplans mit Grünordnung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 26. MRZ. 2004 mit 28. APR. 2004 öffentlich ausgelegt.

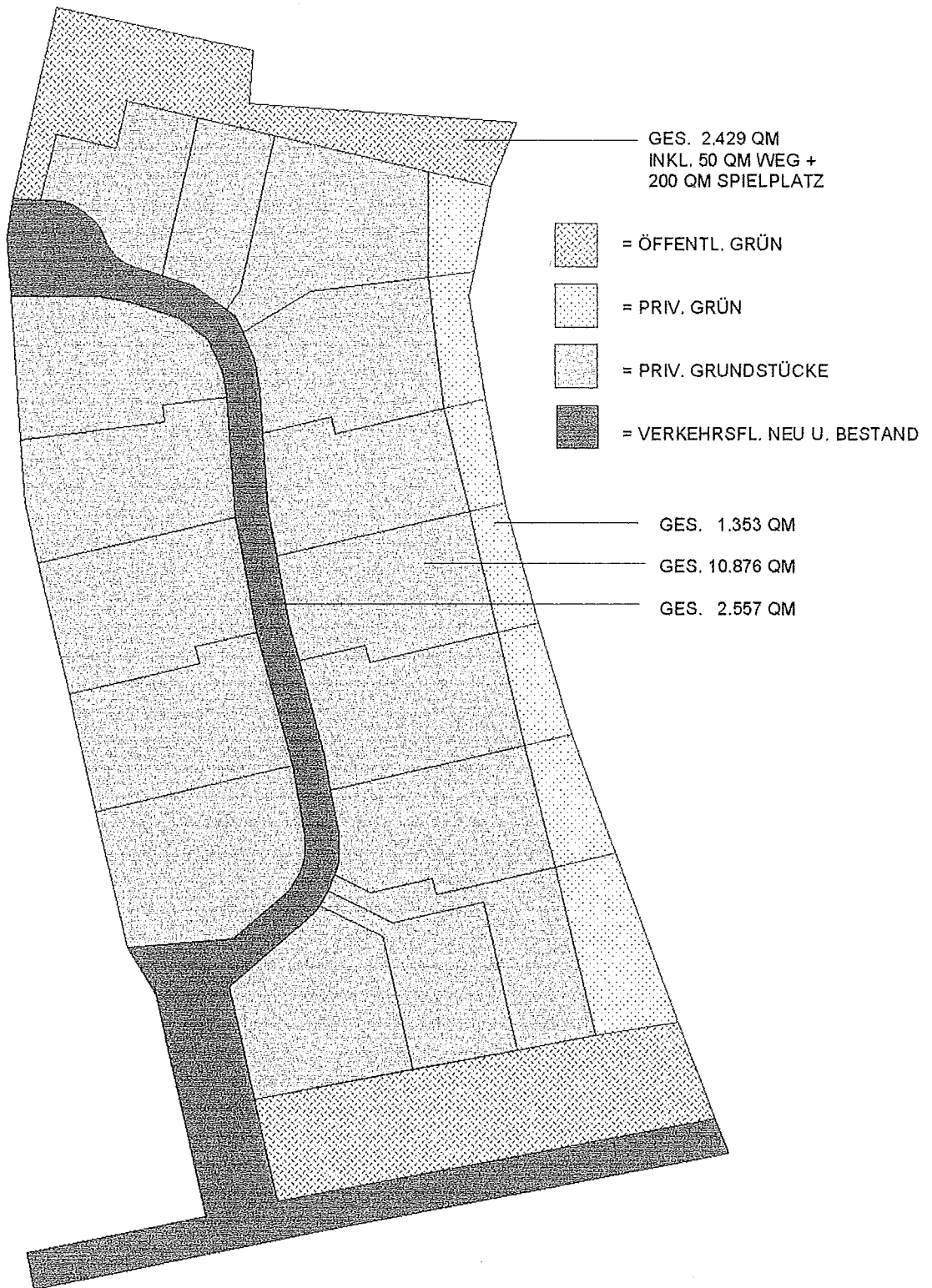
Gemeinde

Unterreit, den ^{13. JULI 2004}



Forstmeier
.....
Forstmeier, 1. Bürgermeister

GESAMTFLÄCHE: 17.215 QM



EINHARTING-WEST I

Flächenaufstellung (ca.) :

NR.	GRUNDSTÜCK		PRIVATES GRÜN		GESAMT
1	738 QM	+	0 QM	=	738 QM
2.1	516 QM	+	0 QM	=	516 QM
2.2	526 QM	+	389 QM	=	915 QM
3	735 QM	+	214 QM	=	949 QM
4	735 QM	+	161 QM	=	896 QM
5	720 QM	+	150 QM	=	870 QM
6	661 QM	+	127 QM	=	788 QM
7	730 QM	+	157 QM	=	887 QM
8	757 QM	+	155 QM	=	912 QM
9.1	408 QM	+	0 QM	=	408 QM
9.2	474 QM	+	0 QM	=	474 QM
10	724 QM	+	0 QM	=	724 QM
11	752 QM	+	0 QM	=	752 QM
12	785 QM	+	0 QM	=	785 QM
13	771 QM	+	0 QM	=	771 QM
14	844 QM	+	0 QM	=	844 QM

GESAMTGEBIET 17.215 QM

DAVON:

STRASSENFLÄCHE BESTAND 803 QM

STRASSENFLÄCHE MIT BEGLEITGRÜN 1733 QM

ÖFFENTLICHES GRÜN 2.436 QM
(INKL. 50 QM WEG + 200 QM SPIELPLATZ)

PRIVATES GRÜN (GESAMT) 1.353 QM

PRIVATE GRUNDSTÜCKE (GESAMT) 10.891 QM